

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IV, Branddirektion	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR, HA IV - GL
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Mitgliedsbeitrag für den Verein VK-Betreiber		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat als Oberste Rettungsdienstbehörde mit der „VK-ILS“ (Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen) eine zentrale Stelle geschaffen, die die zentralen Belange des Leitstellenwesens in Bayern weiterentwickelt. Die Betreiber von Integrierten Leitstellen (ILS) in ganz Bayern sollen und müssen an den von dort angestoßenen Entwicklungen intensiv beteiligt werden, um Innovationen im Konsens vorbereiten und umsetzen zu können. Hierzu wird der Verein „VK-Betreiber“ gegründet, dem alle Leitstellenbetreiber in Bayern beitreten sollen. Mit deren Mitgliedsbeitrag werden Personal und Sachkosten des Vereins finanziert.

Die ILS München nimmt sowohl als historisch erste ILS Bayerns, als auch die Leitstelle der Metropolregion München für das StMI nach wie vor eine besondere Rolle ein, insbesondere wenn es um Pilotierungen und Innovationen geht. Zusammen mit den anderen Feuerwehrbetriebenen ILSen hat die ILS-München daher auch die vom StMI geforderte Institution VK-Betreiber als Interessenvertretung aller bayerischen ILSen entwickelt. Eine Mitgliedschaft in dem Verein ist für die Landeshauptstadt München und den Betrieb der ILS München daher essentiell.

Die Kosten für den Mitgliedsbeitrag der ILS München belaufen sich nach aktuellen Kalkulationen auf maximal 150.000 € im Jahr. Hierbei ist die größtmögliche personelle Ausstattung der VK-Betreiber zugrunde gelegt. Der konkrete Mitgliedsbeitrag wird anhand der tatsächlichen Personalausstattung der VK-Betreiber berechnet und kann dadurch auch geringer sein.

Das Innenministerium wird im Rahmen der ILSG-Novellierung in 2023 eine gesetzliche Grundlage für die Bildung der VK-Betreiber schaffen. Dadurch kann der konkrete Mitgliedsbeitrag der ILS-München als Betriebskosten der ILS in die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen aufgenommen und abgerechnet werden. Die Erstattungshöhe hängt jedoch von der noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlage ab und wird derzeit mit den Krankenkassen noch verhandelt. Deshalb kann zurzeit noch keine endgültige Höhe der vorgesehenen Erlöse angegeben werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Betrieb der ILS München ist bzgl. der Feuerwehralarmierung Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München. Die Rettungsdienstalarmierung ist der Branddirektion mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag von Seiten des Rettungszweckverbandes München übertragen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Mitgliedschaft in dem Verein VK-Betreiber ist inhaltlich nicht mit den bisherigen Tätigkeiten für die nach dem KommZG gebildete ARGE-KommILS zu vergleichen. Die Betätigung in der VK-Betreiber ist jedoch dringend notwendig. Nur so können die Belange des Leitstellenwesens in Bayern mitgestaltet werden und es ist gewährleistet, dass den Bürger*innen die bestmögliche Gefahrenabwehr angeboten werden kann. Die Kosten für den Mitgliedsbeitrag der ILS München belaufen sich nach aktuellen Kalkulationen auf maximal 150.000 € im Jahr.		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	750.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: in Klärung	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	